



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Manfred Ländner, Alfons Brandl, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Lorenz, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ampel-Pläne stoppen, Anreize statt ideologischer Verbotspolitik – Kein Verbot von Öl- und Gasheizungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt die aktuellen Pläne des Bundeswirtschaftsministers zur Reform des Gebäude-Energiegesetzes (GEG) sowie den entsprechenden Referentenentwurf ab. Das darin vorgesehene Verbot des Einbaus von neuen, ausschließlich fossilen Öl- und Gasheizungen ab 2024, die Vorgabe, dass ab 2024 nur noch Heizungen verbaut werden dürfen, die Wärme aus mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien erzeugen, und schließlich die Pflicht, selbst funktionierende Öl- und Gasheizungen nach einer Nutzungsdauer von (längstens) 30 Jahren ausbauen zu müssen, sind auch mit Blick auf den Klimaschutz nicht durchdacht, völlig unangemessen, aufgrund fehlender Wärmenetze nicht umsetzbar, greifen in das Eigentum ein und überfordern viele Menschen in Deutschland. Der Landtag sorgt sich, dass solche Verbotspläne vor allem Menschen mit niedrigerem Einkommen und Menschen in ländlichen Regionen, die beispielsweise keinen Zugang zu (Fern)Wärmenetzen haben, schwer treffen könnten.

Der Landtag bekräftigt explizit seinen Beschluss auf Drs. 18/23077 gegen eine Überregulierung von Vorschriften für neue Heizungsanlagen durch den Bund.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene gegen diese Pläne des Bundeswirtschaftsministers einzusetzen.

Begründung:

Rund 71 Prozent der deutschen Haushalte heizen mit Gas- oder Ölheizungen. Sie alle wären von diesen Verbotsplänen betroffen. Der Landtag betont, dass Bemühungen um den Klimaschutz richtig und notwendig sind. Dazu gehört auch, dass die Nutzung erneuerbarer Energie auch im Gebäudesektor vorangetrieben wird. Zugleich ist dem Landtag aber wichtig, dass die Menschen dabei nicht überfordert werden. Die Umstellung muss für Eigentümerinnen und Eigentümer, aber in der Folge auch für Mieterinnen

und Mieter leistbar und finanzierbar sein, sonst leistet man dem Klimaschutz einen Bärendienst.

Statt auf ideologiegetriebene Verbotspolitik sollten gezielte Anreize und Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger individuell und abhängig von ihrer jeweiligen Situation auf die Nutzung von erneuerbaren Energien in ihren Wohnungen umsteigen können.